

ANLAGE

ÜBERSICHT DER UHH-STIPENDIEN

FÖRDERBETRÄGE, ZULAGEN, LAUFZEITEN (GÜLTIG AB 01.01.2024)

- I. Gemäß § 5 der „Richtlinie für die Vergabe von Stipendien der Universität Hamburg (ohne UKE)“ in der vom Präsidium am 07.09.2020 beschlossenen Fassung und der vom Präsidium am 05.12.2022 verabschiedeten Ergänzung zu Kurzzeitstipendium als Akuthilfe für Notsituationen“ werden die unter II. genannten wissenschaftlichen Qualifikationen festgelegt und monatliche Förderbeträge als Grundbeträge für Stipendien festgesetzt.
- II. Zur Festlegung der Qualifikation und für die Festsetzung der Förderbeträge gelten die in Tabelle 1 angeführten Rahmenbedingungen. Die jeweiligen max. monatlichen Förderbeträge entsprechen den aktuellen BAföG-, DFG- sowie AvH-Höchstsätzen der jeweiligen Stipendien-Zielgruppe mit Stand Januar 2024.
- III. Die Förderbeträge unter II. können weder unter- noch überschritten werden.

TABELLE 1

Bezeichnung	Qualifikation	Zielgruppe	Orientiert an...	Förderbetrag (= Grundbetrag)	Sachkostenzuschuss*	Kinderzulage**	Laufzeit	
1	Qualifizierungsstipendium für Studierende [Bachelor / Master]	Allgemeine deutsche Hochschulzugangsberechtigung / Bachelor (bzw. Vordiplom)	Bachelorstudierende / Masterstudierende	BAföG	934,- €	–	–	bis 12 Monate
2	Qualifizierungsstipendium für Promovierende	Graduierte nach dem Erwerb eines deutschen Master oder eines gleichwertigen Abschlusses (z.B. Diplom)	Promovierende	DFG	1.365,- €	+	+	12 – 48 Monate
3	Qualifizierungsstipendium für Habilitierende	Promotion vor maximal 2 Jahren abgeschlossen	Postdocs, Habilitierende	DFG	1.750,- €	+	+	12 – 24 Monate
4	Forschungsstipendium für Promovierte	Promotion vor maximal 2 Jahren abgeschlossen	Promovierte	DFG	1.750,- €	+	+	12 – 24 Monate
5	Forschungsstipendium für Postdocs	Promotion vor 2 – 4 Jahren abgeschlossen	Postdocs	AvH	1.751,- bis 2.670,- €	–	–	6 – 24 Monate
6	Forschungsstipendium für erfahrene Forschende	Promotion vor mehr als 4 Jahren abgeschlossen	Erfahrene Forscher, Habilitierte	AvH	2.671,- bis 3.170,- €	–	–	3 – 18 Monate
	Kurzzeitstipendien	je nach Qualifikation, vgl. Zeilen 2 bis 6	je nach Qualifikation, vgl. Zeilen 2 bis 6	vgl. Zeilen 2 bis 6	vgl. Zeilen 2 bis 5	vgl. Zeilen 2 bis 6	vgl. Zeilen 2 bis 6	1 – 6 Monate

*Sachkosten: Zur pauschalen Deckung von Sachkosten wird ein zusätzlicher Betrag in Höhe von monatlich 103,- € gezahlt.

* Kinderzulage: Für das erste Kind wird monatlich ein Betrag von 400,- Euro gezahlt. Dieser Betrag erhöht sich um jeweils 100,- Euro für jedes weitere Kind. Einzelheiten zur Gewährung finden sich im Leitfaden.